

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich:

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „AGB“) gelten für die Nutzung des Studios „ERVA Beauty Skin“ sowie alle in diesem Zusammenhang von „ERVA Beauty Skin, Inh. Elmas Yalcin“ für den Vertragspartner erbrachten Leistungen. Im Folgenden wird „ERVA Beauty Skin, Inh. Elmas Yalcin“ als „Studio“ und der jeweilige Vertragspartner als „Kunde“ bezeichnet.

Mit Vertragsabschluss akzeptiert der Kunde diese AGB rechtsverbindlich und vollumfänglich, sodass diese zum Vertragsinhalt geworden sind. Das gilt auch für den Fall, dass ein Kunde auf seine eigenen Geschäftsbedingungen verweist. Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen, wenn sie nicht ausdrücklich und schriftlich durch das Studio anerkannt wurden.

Diese AGB gelten zudem für zukünftige, gleichartige Geschäfte des Studios mit dem Kunden, auch wenn darauf nicht gesondert Bezug genommen wird. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

Bei Rechtsgeschäften zwischen dem Studio und Verbrauchern iSd KSchG gelten die gegenständlichen AGB soweit, als dadurch nicht gegen zwingendes Konsumentenschutzrecht verstoßen wird.

2. Nutzung und Leistungen:

Das Studio bietet dem Kunden Fitness-/Figurtraining mit speziellen Geräten, insbesondere „ERVA Vacu Life“ und „ERVA Slim Roll“, sowie Haarentfernung durch Lasertechnik.

Die Nutzung erfolgt im Rahmen von einzelnen Terminen, wobei das Fitness-/Figurtraining idR in Form eines Trainings-Pakets erfolgt, welches aufgeteilt in mehrere einzelne Trainings-Einheiten mit Betreuung durch einen Studiomitarbeiter erfolgt. Für die größtmögliche Effizienz wird dem Kunden geraten, sich an die Trainings-Empfehlung der Studiomitarbeiter zu halten. Die empfohlene Anzahl der einzelnen Trainings-Einheiten und die Zeitabstände zwischen den Trainings-Einheiten sind abhängig von der körperlichen Verfassung des Kunden. Die Nutzung setzt grundsätzlich einen guten physischen und psychischen Gesundheitszustand des Kunden voraus. Negative Veränderungen des Gesundheitszustandes sowie Schwangerschaften sind vor jeder Trainings-Einheit bzw. vor jedem Behandlungs-Termin vom Kunden bekannt zu geben.

Das Fitness-/Figurtraining mit dem „ERVA Vacu Life“ setzt die Benutzung eines speziellen Trainingsgürtels voraus, welcher vom Studio für die Dauer der Trainings-Einheit zur Verfügung gestellt wird.

Das Betreten der Trainingsflächen ist nur in geeigneter Sportkleidung und mit sauberen Sportschuhen gestattet. Aus Sicherheitsgründen darf die Sportkleidung keine Reißverschlüsse, Knöpfe oder Metallteile aufweisen. Schmuck u.ä. ist vor Beginn des Trainings abzulegen. Aus hygienischen Gründen ist die Nutzung der Trainingsgeräte nur mit Handtuch erlaubt, welches vom Kunden mitzubringen ist.

Der Kunde ist verpflichtet, mit den Räumlichkeiten, der Einrichtung und den Geräten des Studios pfleglich umzugehen. Jegliche vom Kunden verschuldete Sachbeschädigung (auch bei Fahrlässigkeit) wird dem verursachenden Kunden in Rechnung gestellt.

Das Studio stellt dem Kunden für die Dauer der Trainings-Einheit bzw. des Behandlungstermins einen verschließbaren Spind zur Verfügung, der ausschließlich zum Zweck der Verwahrung von Kleidungsstücken und anderen persönlichen Gegenständen des Kunden genutzt werden darf. Bei Verlassen des Studios ist der Spind jedes Mal vollständig zu räumen und unverschlossen zu hinterlassen. Das Studio ist bei Betriebsschluss oder bei zweckwidriger Verwendung berechtigt die Spinde zu öffnen und zu räumen.

3. Jugendliche

Für Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten Voraussetzung für die Nutzung des Fitness-/Figurtrainings. Es werden keine Laserbehandlungen an Personen durchgeführt, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

4. Termine

Das Fitness-/Figurtraining sowie die Laserbehandlung erfolgt während der üblichen, im Studio ausgehängten Öffnungszeiten nach entsprechender Terminvereinbarung.

Ein bereits eingetragener Termin für eine Trainings-Einheit oder eine Laserbehandlung kann bis 24 Stunden vor Terminbeginn telefonisch (www.ervabeautyskin.at) storniert oder verlegt werden. Nimmt der Kunde den Termin ohne rechtzeitige Stornierung nicht in Anspruch, so gilt die Einheit als vom Kunden konsumiert. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf Rückerstattung des Entgelts des verpassten Termins bzw. bleibt der Kunde in einem solchen Fall zahlungspflichtig.

Die Termine werden vom Studio nach Maßgabe der Verfügbarkeit der Geräte bzw. geeigneten Mitarbeiter an den Kunden vergeben. Der Kunde hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Termin oder Leistungsfrist und kann aus einer allfälligen Nichtverfügbarkeit keine Ersatz- bzw. Minderungsansprüche oder Rücktrittsrechte geltend machen.

Wird das Studio aus der eigenen Sphäre liegenden Gründen oder aus Gründen höherer Gewalt an der Leistungserbringung gehindert, wird das Studio dem Kunden dies unverzüglich telefonisch oder schriftlich (zB Email) mitteilen. Der stornierte Termin ist ehestmöglich nach Wegfall des hindernden Grundes nachzuholen, wobei der neue Termin im Einvernehmen mit dem Kunden festzulegen ist. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder eine entgeltliche Abgeltung für einen vom Studio stornierten bzw. verlegten Termin.

5. Preise und Zahlungskonditionen:

Die auf der Webseite, in Preislisten, Werbeschaltungen, Katalogen o.ä. angeführten Preise sind unverbindlich, sofern diese nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet wurden.

Die vereinbarten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wurde, ist in den Preisen für das Training mit dem „ERVA Vacu Life“ die Benutzung des speziellen Trainingsgürtels enthalten. Ansonsten sind in den vereinbarten Preisen keine Zusatz- oder Nebenleistung enthalten. Werden allfällige Zusatz- oder Nebenleistungen vom Kunden in Anspruch genommen, werden diese vom Studio gesondert verrechnet.

Der Rechnungsbetrag ist bei Vertragsabschluss ohne Abzüge zur Zahlung fällig, auch wenn die Trainings- oder Behandlungs-Einheiten erst zu einem späteren Zeitpunkt konsumiert werden. Den Kunden trifft diesbezüglich eine Vorleistungspflicht.

Der Kunde hat die Möglichkeit in Bar, mittels Bankomat- oder Kreditkarte (Visa und Mastercard) zu zahlen. Der Lieferant ist nicht verpflichtet sonstige Zahlungsarten (zB Überweisung, Wechsel oder Schecks) zu akzeptieren. Eine ausnahmsweise Annahme erfolgt nur zahlungshalber. Sämtliche Diskont-, Einziehungsspesen oder sonstige mit unbaren Zahlungen verbundenen Kosten trägt der Kunde. Das Studio ist berechtigt, dem Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von € 30,00 für Rückbelastungskosten und Bearbeitungsaufwand in Rechnung zu stellen, wenn der vom Kunden zu zahlende Betrag (zB mangels ausreichender Kreditkarten- oder Kontodeckung) nicht endgültig gutgeschrieben werden kann und idF rückbelastet wird. Die vorstehende Schadenspauschale gilt nur, wenn das Studio nicht im Einzelfall einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Schaden nachweisen kann. Weitergehende gesetzliche Rechte und Forderungen bleiben hiervon unberührt.

Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Kunde verpflichtet, dem Studio sämtliche Mahn-, Inkasso- und Rechtsanwaltskosten zu ersetzen. Darüber hinaus werden – unbeschadet darüberhinausgehender Schadenersatzforderungen – Verzugszinsen in der Höhe von 8 % p.a. berechnet.

Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Kunden ist nicht zulässig, es sei den der Anspruch des Kunden wurde vom Studio schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

Das Studio ist berechtigt, die Trainings- und Behandlung-Einheiten einzeln oder als Paket zu verkaufen. Die Einzel- bzw. Paket-Einheiten für ein Fitness-/Figurtraining oder eine Laserbehandlung sind grundsätzlich nicht übertragbar. Eine Übertragung (ganz oder teilweise) auf eine dritte Person ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung des Studios möglich.

6. Rücktritt vom Vertrag:

Der Kunde kann vom Vertrag (teilweise) zurücktreten, wenn er aufgrund einer schwerwiegenden Krankheit oder eines Unfalles voraussichtlich länger als 12 Monate gänzlich (100 %) sportunfähig ist und dadurch an der Nutzung der von ihm bereits erworbenen Fitness-/Figurtrainings-Einheiten gehindert ist. Eine solche Sportuntauglichkeit ist von einem für den betroffenen Bereich ausgebildeten Facharzt durch ein fachärztliches Gutachten zu belegen. Das Gutachten hat sich insbesondere auf die für das Fitness-/Figurtraining vorausgesetzten physischen und psychischen Anforderungen zu beziehen. Ein von einem Arzt für Allgemeinmedizin („Hausarzt“) ausgestelltes Attest bzw. ärztliche Bestätigung ist für den Vertragsrücktritt nicht ausreichend.

Ein solcher Rücktritt vom Vertrag ist nur hinsichtlich der vom Kunden noch nicht konsumierten Trainings-Einheiten möglich. Ein vom Kunden bereits entrichtetes Entgelt wird im Verhältnis der noch nicht konsumierten Einheiten zu den insgesamt erworbenen Einheiten erstattet.

Ein Recht zum (teilweisen) Vertragsrücktritt besteht nicht hinsichtlich vom Kunden erworbener Laserbehandlungs-Einheiten.

Die Anordnungen der Studio-Mitarbeiter hinsichtlich Nutzung der Geräte und Hygiene sowie die Hausordnung sind einzuhalten. Bei wiederholtem Verstoß gegen solche Anordnungen oder die Hausordnung trotz Abmahnung seitens des Studios, ist dieses berechtigt, vom Vertrag

hinsichtlich der noch nicht erbrachten Leistungen zurückzutreten. Bei ungebührlichem oder unsittlichem Verhalten des Kunden besteht dieses Rücktrittsrecht bereits beim ersten Verstoß und ohne vorherige Abmahnung seitens des Studios. Ein vom Kunden bereits entrichtetes Entgelt wird diesfalls im Verhältnis der noch nicht konsumierten Einheiten zu den insgesamt erworbenen Einheiten erstattet. Allfällige Schadenersatzansprüche des Studios bleiben hiervon unberührt.

7. Haftung und Schadenersatz:

Der Kunde wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Studio-Mitarbeiter weder einschätzen noch überprüfen können, ob der Kunde medizinisch für das Training geeignet ist. Der Kunde bestätigt mit Abschluss des Vertrages, dass er in guter physischen und psychischen Verfassung ist („sportgesund“) und sich seines Gesundheitszustandes bei einem Arzt versichert hat. Der Kunde ist verpflichtet, sich regelmäßig hinsichtlich seiner Sporttauglichkeit ärztlich untersuchen zu lassen. Jegliche negative Veränderung des Gesundheitszustandes (zB Krankheit, Schmerzen, Schwindel, Unwohlsein) sowie eine Schwangerschaft ist dem Studio vor dem Training bekannt zu geben. Das Studio ist berechtigt, eine Trainings-Einheit auch kurzfristig zu stornieren, wenn Zweifel am Gesundheitszustand des Kunden bestehen. Die Einheit kann vom Kunden bei einem späteren Termin nachgeholt werden. Schadenersatz oder eine Erstattung des Entgelts für einen vom Studio stornierten Termins steht dem Kunden nicht zu.

Die Nutzung der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Das Studio übernimmt keine Haftung für allfällige Sach- oder Personenschäden, die dem Mitglied aus Unfällen, Verletzungen und Krankheiten, die im Zuge der Benützung der Geräte oder der Laserbehandlungen beim Kunden auftreten. Hiervon ausgenommen sind Personenschäden, bei denen das Studio Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu verantworten hat. Jedenfalls ausgeschlossen ist eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, Nichtbeachtung von Bedienungs- bzw. Nutzungsanweisungen, fehlerhafte oder nachlässige Nutzung entstanden sind. Schutzwirkungen zugunsten Dritter aus diesem Vertrag sind ausgeschlossen.

Für den Verlust von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen, Geld oä übernimmt das Studio keinerlei Haftung, unabhängig davon, ob der Kunde die Gegenstände innerhalb oder außerhalb der zur Verfügung gestellten Spinde ablegt.

Eine allfällige Haftung ist auf typischer Weise mit dem Vertrag verbundenen und vorhersehbaren Schäden begrenzt sowie der Höhe nach auf den Nettovertragswert, maximal jedoch auf den Haftungshöchstbetrag einer vom Studio abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung, beschränkt.

8. Datenschutz:

Das Studio verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSG, DSGVO, TKG idgF). Der Kunde willigt mit Abschluss des Vertrages in die Datenschutzbestimmungen ein, welche auf der Homepage des Studios (www.ervabeautyskin.at) eingesehen werden können.

9. Geltendes Recht und Gerichtsstand:

Der Vertrag unterliegt ausnahmslos österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

Zur Entscheidung aller aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen – ist das sachlich zuständige Gericht am Hauptsitz des Studios ausschließlich zuständig.

10. Allgemeines:

Als Vertragssprache gilt die Sprache Deutsch vereinbart.

Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bestimmungen unwirksam sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Dokumente und Informationen (zB Rechnungen, Stornierungsmittellungen, etc.), die dem Kunden an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift oder Email-Adresse gesendet werden, gelten diesem als zugegangen, es sei denn, der Kunde hat dem Studio nachweislich eine Änderung seiner Anschrift bzw. Email-Adresse schriftlich bekannt gegeben.

Mündliche Vereinbarungen, insbesondere Zusagen von Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Studios, bedürfen stets der schriftlichen Bestätigung.